

war¹⁴⁸⁾ verdankte oder was ihm seine Informanten und an ihrer Spitze der herzogliche Kanzler Michael haben zukommen lassen. Weitere Quellen aus Ungarn, die der Gallus verwertet haben könnte, belegen somit entgegen der Ansicht von Dániel Bagi auch keinen langfristigen Aufenthalt im Land. Zudem überliefert der Bamberger Codex Udalrici wenigstens ein Dokument, ein Schreiben Heinrichs IV. an den Herzog Almus, den Bruder des Königs Koloman, das nicht nur einige Kenntnis der politischen Konstellation in Ungarn und Polen am Kaiserhof gegen

sein Haupttheer Wyszogród, danach belagerte er – wiederum in Eroberungsabsicht (S. 162,22) mit seinem gesamten Heer und schwerem Belagerungsgerät jene zweite Burg (*obsidione castrum aliud circumvit*, S. 162,18) und zwang nach langwierigen Abwehrkämpfen die Pomeranen zu deren Übergabe. Diese auf Eroberung zielende *obsidio* (oder vielleicht auch die in eins gezogene Herbst- und Frühjahrsaktion) war doch wohl die gleichfalls auf Eroberung gerichtete *obsessio* von III,25 (S. 160,12), die jener Wallfahrt vorausging. Auch hatte Gallus in der Überschrift von III,26 von keiner „expugnatio“ der Burg gesprochen (wie MALECZYŃSKI schrieb), sondern von der Übergabe: *Pomerani tradiderunt castrum Nakel*. Genau damit endet das Kapitel: *Pomerani ... castellum ... tradiderunt* (S. 163,19-24). Diese zweite Burg, *castrum aliud*, „die andere Burg“ (von den zwei genannten) (S. 162,17), kann danach durchaus Nakło gewesen sein, bei dessen früherer erfolgloser Belagerung aus Witterungsgründen das schwere Belagerungsgerät nicht eingesetzt werden konnte (vgl. S. 161,10-11). War dem so, und ich gehe davon aus, dann fand Bolesław Wallfahrt frühestens in der Fastenzeit des Jahres 1114 statt. Wann der Herzog seinen Bruder geblendet hatte, bleibt indessen unsicher; Cosmas von Prag bietet nur einen undeutlichen Hinweis, der ins Jahr 1110 führt und damit allem Anschein nach zu früh liegt (Chronica Boemorum III,34, ed. Berthold BRETHOLZ [MGH SS rer. Germ. N. S. 2] S. 205,7-9). Es ist auch keineswegs gesichert, daß Bolesław binnen Jahresfrist seine Bußwallfahrt antrat. Folgt man dem Gallus (III,25 S. 160,11-13), so hat er aus kompositorischen Gründen die Wallfahrt an die Blendung angeschlossen, obgleich die Belagerung und Übergabe Nakłos dazwischen fiel. Das dürfte für die Blendung auf das Frühjahr 1113 und könnte für die Wallfahrt auf die Fastenzeit 1114 oder ein Jahr später, vielleicht sogar noch 1116 hinauslaufen (in diesem Jahr starb der ungarische König Koloman, mit dem Bolesław auf der Wallfahrt zusammentraf). – Des Gallus Bemerkung: *Vidimus enim talem virum* (sc. Bolesław) ... *assidue in cinere et cilicio humi provolutum* (III,25 S. 157,13-15) bezieht sich freilich ebensowenig auf die Bußwallfahrt wie die *ecclesiarum consecrationes* (ebd. S. 157,25). Beides waren Bußleistungen resp. Sündennachlaß, von denen Zeit und Kontext nicht mitgeteilt wurden, auch wenn Gallus sie aus Anlaß der Blendung erwähnte. Zudem beweist dieses *vidimus* keineswegs, daß Gallus Augenzeuge der Buße war, vgl. schon ed. MALECZYŃSKI (wie Anm. 1) S. 157 Anm. 3; es kann in einem ganz allgemeinen, unverbindlichen Sinn verstanden werden, etwa: ‘man konnte sehen’.

148) Zur Möglichkeit, daß Otto von Bamberg selbst im Jahr 1108 zu dem für den Ungarnfeldzug aufgebotenen Heer gehörte, siehe S. 518 mit Anm. 67.